

## Der Bundeselternrat wird 40

von Monika Geis

Am 14. September 1968 wurde der Elternbeirat – wie das Gremium damals hieß – der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit tatkräftiger Hilfe von Bundesvorstand und Bundeskammer in Frankfurt gegründet. Die Gründung erfolgte, „um der Stimme der Eltern in der gesamten Lebenshilfe das ihr zukommende Gewicht zu geben, wie es auf S.1 des Gründungsprotokolls heißt. In dieser Gründungssitzung wurde Herr Professor Dr. Mittermaier als Vorsitzender gewählt. Mit Gründung des Elternbeirats wurde ein Schritt vollzogen, der in § 10 der neuen Satzung der Lebenshilfe Bundesvereinigung vom Februar 1968 bereits verankert war:

„Um Belange der Eltern in der Arbeit des Vorstandes und seiner Ausschüsse zu wahren, wird ein Elternbeirat gebildet, der aus höchstens 15 Mitgliedern besteht. Jeder Landesverband benennt ein Mitglied; weitere Mitglieder kann der Bundesvorstand berufen.“

### Was also sind Elternbelange?

Bei Gründung „unseres“ Gremiums haben Eltern es als ihre selbstverständliche Aufgabe und ihnen obliegende Notwendigkeit angesehen, die Interessen „ihrer Kinder“ in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft, in der Politik zu vertreten und sich für die Belange der Menschen mit geistiger Behinderung, insbesondere ihrer Rechte, zu lernen, zu arbeiten und Mitten in der Gesellschaft zu leben, einzusetzen. Ganz selbstverständlich haben Eltern für ihre Töchter und Söhne, für „die“ Menschen mit geistiger Behinderung gesprochen und sich als Wahrer ihrer Interessen zu Wort gemeldet. Und das ohne Unterschied, ob sie noch Kinder, Jugendliche oder längst erwachsene Menschen waren.

Damals waren wir a l l e noch nicht so weit, Menschen mit geistiger Behinderung, zuzutrauen, dass sie für sich selbst sprechen wollen und können. Dazu bedurfte es vieler Anstöße. („Ich weiß doch selbst, was ich will!“)

Im Hinblick auf Menschen mit Behinderung hat sich vieles verändert. Sie vertreten sich nunmehr selbst. Die Lebenshilfe Bundesvereinigung hat als sichtbares Zeichen ein vergleichsweise neues Gremium, den Rat der Menschen mit Behinderung.

Bedeutet dies nun, Elternmitarbeit, Einflussnahme von Eltern in der Lebenshilfe ist überflüssig? Elternschaft in bezug auf einen Sohn, eine Tochter mit einer geistigen Behinderung ist in aller Regel besonders intensiv. Sie besteht ein Leben lang und ist nicht kündbar. Eltern wird viel abverlangt. Sie müssen mit „ihrem Kind“ wachsen, oft über sich hinaus. So müssen sie erkennen und respektieren, dass „ihr Kind“ nunmehr ein erwachsener Mensch ist, mit eigenen Vorstellungen und Wünschen, also kein Kind mehr. Auf der anderen Seite braucht Tochter oder Sohn je nach Grad des Hilfebedarfs und der Behinderung ein Leben lang Unterstützung, Begleitung und Fürsorge. Gerade hier ist uns allen, also nicht nur Eltern Respekt und Zurückhaltung abverlangt, Hilfe immer nur dort, wo Hilfe gebraucht wird und nur so viel wie nötig zu geben.

Diese Gedanken sind auf die Ebene der Vertretung der Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung zu übertragen: Eltern sollen und wollen sich weiterhin einmischen und einbringen mit ihren Erfahrungen und ihrer speziellen Sichtweise, gerade auch für die Interessen ihres Sohnes, ihrer Tochter. (Vielfach ist es auch ihre Aufgabe, deren Interessen rechtlich zu vertreten, wenn sie gesetzliche Betreuer sind). Aber mit ihren Erfahrungen und ihrer besonderen Kompetenz sind sie (zumindest in aller Regel) in der Lage, für Interessen von Menschen mit Behinderung einzutreten. Und das sollen und wollen wir als BER auch weiterhin tun. Aber bitte nur mit den Menschen, die es betrifft gemeinsam! Zusammenarbeit ist gefragt. Deswegen ist es gut und unerlässlich, dass der Rat der Menschen mit Behinderung und der BER einen guten Austausch haben und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Das ist meines Erachtens eine der größten Veränderungen in der Geschichte der Lebenshilfe.

Gleichzeitig haben wir Eltern in der Lebenshilfe uns mit unseren Kindern emanzipiert. Wir trauen uns, uns ein zu bringen und in Fachfragen mitzureden, weil wir viel gelernt, Verantwortung in Gremien übernommen haben und es immer noch notwendig finden, immer wieder die besondere Sicht der Eltern gerade auch bei Sach- und Fachthemen einzubringen. Deswegen ist es nach wie vor notwendig, dass Mitglieder des BER in Ausschüssen und Arbeitsgruppen mitarbeiten, um auch dort ihre spezielle Sicht und Kenntnisse einzubringen.

Genauso unerlässlich ist es, dass der BER sich zu Wort meldet, wenn es um die besondere Situation von Familien mit Kindern mit Behinderung geht. Insoweit hat sich in 40 Jahren nichts geändert.

Zweifelsohne ist die Lebenshilfe ein Interessenverband von und für Eltern von Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Aber sie ist gleichermaßen der Verband der Menschen mit Behinderung, der Fach- und der Trägerverband. Das macht uns als Lebenshilfe einmalig, verlangt uns aber auch manchen Spagat ab, alle Interessen unter „einen Lebenshilfe-Hut“ zu bekommen. Gerade deswegen ist es nach wie vor Aufgabe des BER, seine Stimme zu erheben, wenn es um die Belange der Eltern selbst, ihre eigene Situation und die Situation der Familien mit einem Kind mit Behinderung geht und ihnen Gehör zu verschaffen. Nicht etwa als „die besseren Eltern“, sondern als Lobby. Aufgabe der Mitglieder eines Vorstandes ist es, auch wenn sie Eltern sind, das Interesse der Gesamtorganisation im Auge zu haben. Sie können es sich nicht leisten, ausschließlich Interessen der Eltern und Angehörigen zu beachten.

Es war weise von den Gründern unseres Gremiums, dies erfasst und daraus die Konsequenz der Gründung eines besonderen Elterngremiums gezogen zu haben. Nicht etwa gegen sondern zur Verstärkung unser aller Lebenshilfe.

*Monika Geis*

#### **Mitglieder des Bundeselternrats:**

Steffi Bräuer, Weddersleben  
Jürgen Borchert, Wismar  
Henny Dobritz, Dorsten  
Rolf Flathmann, Bremerhaven (stellv. Vorsitzender)  
Monika Geis, Solms (Vorsitzende)  
Hans-Georg Götze, Berlin  
Hannelore Hildebrand, Vechelde  
Bärbel Kehl-Maurer, Nürtingen  
Ingrid Körner, Hamburg (Bundesvorstand)  
Bernd Kügler, Machern  
Hartmut Lenz, Pleckhausen  
Maren Müller-Erichsen, Linden (Bundesvorstand)  
Hans Niedwetzki, Hamburg  
Sabine Pauly, Almdorf  
Hannelore Preuß, Sulzbach  
Dr. Almut Schultz, Groß Laasch  
Wilfried Wagner-Stolp, Marburg, Bundesgeschäftsstelle (Begleitung des BER)  
Manfred Zimmer, Quierschied (stellv. Vorsitzender)

Marburg im November 2007